

Satzung
des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften
der Technischen Hochschule Lübeck zur 1. Änderung der Studien- und
Prüfungsordnung (SPO) 2019 für den Bachelorstudiengang
Physikalische Technik
Vom 19. Mai 2021

NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2021, S. 56

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 20.05.2021

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021 S. 2), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften vom 27. Januar 2021, nach Stellungnahme des Senats vom 12. Mai 2021 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 18. Mai 2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck im Bachelorstudiengang Physikalische Technik vom 21. Juni 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 52) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2019 Bachelorstudiengang Physikalische Technik wird wie folgt geändert:
 - 1) In den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 4.1 des Moduls „Chemie“ in der Spalte „Leistungen/ Studienleistungen“ die Angabe „Tu“ eingefügt.
 - 2) In den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 7.1 des Moduls „Elektrophysik“ in der Spalte „Leistungen/ Studienleistungen“ die Angabe „Tu“ eingefügt.
 - 3) In den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 8.1 des Moduls „Optik“ in der Spalte „Leistungen/ Studienleistungen“ die Angabe „Tu“ eingefügt.
 - 4) In den Wahlpflichtmodulen wird in der Nummernzeile WMP13 des Moduls „Theoretische Physik I“ in der Spalte „ECTS-LP“ die Angabe „4“ ersetzt durch „5“. In der Nummernzeile WMP13.1 des Moduls „Theoretische Physik I“ in der Spalte „ECTS-LP“ die Angabe „4“ ersetzt durch „5“.
 - 5) In den Wahlpflichtmodulen wird die Nummernzeile WMP14 des Moduls „Theoretische Physik II“ in der Spalte „ECTS-LP“ die Angabe „4“ ersetzt durch „5“. In der Nummernzeile WMP14.1 des Moduls „Theoretische Physik II“ in der Spalte „ECTS-LP“ die Angabe „4“ ersetzt durch „5“.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2021 in Kraft.

Lübeck, den 19. Mai 2021

Prof. Dr. Stephan Klein

Dekan des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck